

E 2300 Vienne 18

*Le Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J.J. von Tschudi, au Président de la
Confédération, J. Dubs*

RP

Vertraulich

Wien, 10. März 1868

Ich war heute auf dem Ministerium des Äusseren bei Baron Gagern, um mich nach dem Stand der Rheincorrection zu erkundigen. Hr. v. Gagern sagte mir, dass vor drei Tagen ein Beamter des Ministeriums des Äusseren zu Ministerialrath



Passetti geschickt wurde, um sich zu erkundigen, wann er seine Arbeiten wieder aufnehmen könne. Der betreffende Beamte habe Hr. v. Passetti zwar noch leidend gefunden, aber doch voll Hoffnung, bald wieder arbeitsfähig zu sein. Passetti, fügte er bei, sei sehr unglücklich darüber, dass er für jezt an der Vollendung einer Arbeit, die er mit sehr grosser Vorliebe ausführe und von deren hoher Wichtigkeit er durchdrungen sei, gehindert sei. Baron Gagern fügte bei, dass er es für eine grosse Calamitaet halten würde, wenn man genöthigt wäre, einem andren Referenten die Arbeit zu übertragen, denn Passetti, da er jezt in Pension sei, habe nach keiner Seite hin mehr eine Rücksicht zu beobachten und könne daher sein Gutachten auf die unabhängigste Weise abgeben. Minister Giskra habe sich auf den vollkommen richtigen Standpunkt gestellt, sich bei seinem Entscheid nur von dem technischen Gutachten leiten zu lassen und da nun von diesem Gutachten alles abhängt, so sei es eben von der grössten Wichtigkeit, dasselbe von einem so entschiedenen Anhänger des Fussacher Durchstiches, wie es Passetti sei, abgeben zu lassen. Ich bin überzeugt, Sie werden dieses Verhältniss vollkommen würdigen und mit mir die Ansicht theilen, dass wir bei dieser Sachlage durch Zuwarten von ein Paar Wochen gewiss weit eher gewinnen als verlieren. Nachdem sich die Frage nun schon durch so viele Decenien hinausgeschleppt hat, und endlich dem Entscheid nahe steht, so wäre es nicht wohl gerechtfertigt, wenn ich durch das Drängen nach einem andren Referenten den jezigen günstigen Stand der Angelegenheit wieder vollkommen in Frage stellen würde.

Der Handelsvertrag zwischen Preussen und Oesterreich soll gestern abgeschlossen worden sein. Details fehlen noch. Ich hoffe künftige Woche ebenfalls die Schlussconferenz abhalten zu können.

Baron Gagern sagte mir, dass ihm Hr. v. Zulauf vor kurzem geschrieben und weitläufige Explicationen bezüglich der gemeinsamen Behandlung der schwebenden Frage gemacht habe und zwar auf eine Weise, dass er (Baron Gagern) sich veranlasst gesehen habe, Hr. v. Z. zu versichern, dass er von mir nicht verklagt worden sei! Hr. v. G. fügte bei, «Hr. v. Z. sei auf dem Ministerium des Äusseren als ein Faccendone bekannt.» Ich glaube, diese *sehr vertrauliche* Bemerkung ist wohl geeignet, zu einigen Reserven Hr. v. Z. gegenüber zu veranlassen; mir scheint, dass Hr. v. Z. etwas geneigt zu Klatschereien ist und ich erlaube mir daher die Bitte an Sie, hochgeehrter Herr, ihm gegenüber nur mit grosser Vorsicht Gebrauch von meinen Mittheilungen zu machen.

Die Stelle in der Sonntagspost vom 8. März in einer Correspondenz von Appenzell AR, worin es heisst, dass im Canton das Gerücht gehe, Dr. Meier¹ sei in Wien *ermordet* worden, hat hier mit Recht die grösste Entrüstung hervorgerufen. Der Selbstmord ist so evident, so über alle Zweifel erhaben, dass man eben gar nicht begreifen kann, wie der Gedanke einer *Ermordung* auch nur einen Augenblick lang aufkommen konnte. Die Mörder könnten ja nur die besten Freunde Dr. Meiers sein, die ihn in seiner Krankheit mit der grössten Aufopferung gepflegt haben!! Dr. Meier erstach sich in der Mittagsstunde in einem unbewachten Augenblicke und war noch bei voller Besinnung, als einer seiner Freunde zu ihm ins Zimmer trat.

1. Johann Ulrich Meyer, Conseiller national d'Appenzell, qui mit fin à ses jours le 4 février 1868 à Vienne.

194

10 MARS 1868

Seit zwei Tagen schwirren sonderbare Gerüchte herum, die von nicht weniger, als von einer «Palastrevolution» handeln; man wolle den Kaiser wegen seiner freisinnigen Richtung zum Abdiciren bewegen; Erzherzog Albrecht stehe an der Spitze der revoltirenden Camarilla etc. Man bringt diese Bemühungen mit dem Ehrengesetz in Verbindung, das dieser Tage im Herrenhause zur Verhandlung kommen soll, bei welcher Gelegenheit die Erzbischöffe eine grossartige (bis jezt noch nicht näher characterisirte) Demonstration zu machen beabsichtigen sollen. Diese Gerüchte, die, wie mir versichert wird, jeder thatsächlichen Grundlage entbehren (mit Ausnahme jener der erzbischöfflichen Demonstrationen), sind in sofern sehr beachtenswerth, als sie beweisen, wie sehr noch die Bevölkerung einen unglücklichen Einfluss von Seite der ultramontanen Parthei auf das junge Verfassungsleben befürchtet.